

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der
Gemeinde Büchen
Gemeindevertretung Büchen

Datum

26.03.2024

Beratung:

Maßnahmen zur Einhaltung der Kreditobergrenze

Mit Schreiben vom 08.02.2024 hat die Kommunalaufsicht den Haushalt der Gemeinde Büchen für das Haushaltsjahr 2024 genehmigt. Allerdings wurde mit der Genehmigung nicht die nach der Ermittlung der Kreditobergrenze maximale Kreditaufnahme in Höhe von EUR 10,6 Mio. genehmigt, sondern lediglich eine Darlehensaufnahme von maximal EUR 10,0 Mio. Die Kommunalaufsicht nennt in Ihrer Genehmigung zwar keine einzelnen Projekte, weist allerdings darauf hin, dass die Gemeinde mit der genehmigten Darlehenshöhe ausschließlich in die Lage versetzt werden soll, vor 2024 begonnene Projekte fortzuführen. Damit wird implizit die Finanzierung der neuen Projekte, wie die Einfeldhalle, die Containerlösung für das JUZ und die DLRG Unterkunft ausgeschlossen. Die Kommunalaufsicht weist unter Bezugnahme auf den Verschuldungsgrad der Gemeinde und die Generationengerechtigkeit daraufhin, dass jede einzelne Investition der Gemeinde auf ihre zwingende Notwendigkeit und auf die Finanzierbarkeit hin geprüft werden soll. Die allgemeine Rücklage der Gemeinde weist zum 31.12.2023 nach der Jahresrechnung eine Höhe von TEUR 3.261 auf. Dazu kommt eine Finanzausgleichsrücklage in Höhe von TEUR 632 und für die kostenrechnenden Einheiten zweckgebundene Rücklagen in Höhe von TEUR 2.831. Dem stehen jedoch aus dem Jahr 2023 noch nicht abgerechnete Investitionen in Höhe von TEUR 4.042 gegenüber. Zudem ist der Haushalt 2024 unter der Inanspruchnahme der Rücklagen in Höhe von TEUR 784 aufgestellt worden. Unter der Berücksichtigung der verminderten Kreditaufnahmegenehmigung der Kommunalaufsicht würde die freie Liquidität der Gemeinde auf TEUR 362 zum Ende des Jahres 2024 schrumpfen.

Die finanzielle Entwicklung der Gemeinde vorangestellt, ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Beschlussempfehlung:

1. Die Gemeindevertretung Büchen beschließt aufgrund der vorliegenden Haushaltslage und der eingeschränkt genehmigten Kreditaufnahme durch die Kommunalaufsicht, die Realisierung des Neubauprojektes „DLRG-Unterkunft“ zunächst nicht über den Planungsstand der Baugenehmigung hinaus weiter zu verfolgen.
2. Die Gemeindevertretung Büchen beschließt aufgrund der vorliegenden Haushaltslage und der eingeschränkt genehmigten Kreditaufnahme durch die Kommunalaufsicht, die Realisierung des Neubauprojektes „Einfeldhalle“ zunächst nicht über den Planungsstand der Baugenehmigung hinaus weiter zu verfolgen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt, den Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2023 über den Kauf der Containeranlage auf dem B-Plan-Gebiet 54 aufzuheben, da die Prämisse, die Finanzierung des Kaufes über den 1. Nachtragshaushalt 2024 abzubilden, derzeit nicht ersichtlich ist.